

Reglement über die kantonale Volleyball Wintermeisterschaft 35/55+

1. Spielmodus

Es wird in mehreren Stärkeklassen gespielt. In einer Vor- und Rückrunde spielt jeder gegen jeden. Die Vorrunde sollte bis Ende Jahr und die Rückrunde bis 1. Maiwoche durchgespielt sein.

Alle Spiele der Wintermeisterschaft führen über 3 Gewinnsätze.

Punktesystem für die Meisterschaft

Die Rangliste wird nach folgendem Punktesystem erstellt:

a. gewonnenes Spiel (3:0 oder 3:1)	3 Punkte
b. gewonnenes Spiel (3:2)	2 Punkte
c. verlorenes Spiel (2:3)	1 Punkt
d. verlorenes Spiel (0:3 oder 1:3)	0 Punkte

Es wird nach dem Reglement des schweizerischen Volleyballverbandes gespielt.

2. Auf- und Abstieg

Der Tabellenletzte einer Stärkekategorie steigt in die nächst Tiefere ab.

Der Tabellenerste einer Stärkekategorie steigt in die nächst Höhere auf.

Bei Punktegleichheit entscheidet

2.1 Bessere Satzdifférenz

2.2 Koeffizient gem. Reglement des Schweiz. Volleyballverbandes.

Ergänzend gilt gemäss Antrag an der Spielführersitzung

Verzichtet der Tabellenerste einer Stärkekategorie auf den Aufstieg, ist der Tabellenzweite aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch dieser auf den Aufstieg und verzichtet zudem der Tabellenletzte der höheren Stärkekategorie auf den Abstieg, verbleiben die genannten Mannschaften für die nächste Meisterschaft in ihren jeweiligen Stärkekategorien. Wenn der Tabellenletzte jedoch absteigen will, muss der Tabellenerste der tieferen Stärkekategorie aufsteigen. Die betroffenen Mannschaften müssen alle damit einverstanden sein. Ist dies nicht der Fall, entscheidet die Spielführerkommission.

3. Auszeichnung

Der Sieger der höchsten Stärkekategorie ist Kantonaler Volleyballmeister 35/55+ Männer / Frauen.

Die ersten 3 Mannschaften jeder Stärkekategorie erhalten Naturalpreise.

4. Durchführung

Jede angemeldete Mannschaft wird zu Beginn der Wintermeisterschaft zu einer Spielführersitzung eingeladen, zwecks Festlegung des Spielprogrammes. Vor- und Rückrunden-Spieltermine sind fest. Änderungen sind nur unter Mitteilung an den Verantwortlichen Volleyball der Abteilung 35/55+ Spiele möglich. Für die Bereitstellung der Spielfelder sowie das Aufbieten des Schiedsrichters ist die betreffende Heimmannschaft verantwortlich. Beim Nichtstellen des Schiedsrichters durch die Heimmannschaft, muss die betreffende Mannschaft dem Gegner Fr. 15.-- als Unkostenbeitrag bezahlen. Bei einem nicht durchgeführten Spiel wegen Fehlen des Schiedsrichters verliert die Heimmannschaft das Spiel 0:3 forfait. Eine Mannschaft, die unentschuldigt nicht zum Spiel antritt, verliert den Match ebenfalls 0:3 forfait.

Spiele, die bis Ende der 1. Maiwoche nicht gespielt sind, werden nicht gewertet, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, das Spiel später austragen zu können. Um ein Spiel durchzuführen sollten pro Mannschaft 6 Spieler auf dem Feld anwesend sein. Wenn während dem Spiel ein Spieler ausfällt, kann auch mit fünf Spielern auf dem Feld zu Ende gespielt werden. Hat eine Mannschaft nur noch 4 Spieler auf dem Feld, erfolgt Spielabbruch. Das Spiel geht mit 3:0 forfait verloren.

Ausnahme:

Hat eine Mannschaft nur 5 Spieler zur Verfügung, muss der gegnerische Spielführer benachrichtigt werden. Ist er einverstanden gegen eine Mannschaft mit nur fünf Spielern zu spielen, kann das Spiel durchgeführt werden. Wenn nicht, erfolgt eine 3:0 forfait Niederlage. Wenn eine Mannschaft mit fünf Spielern beginnt, muss das Spiel auch mit fünf beendet werden. Sind nur noch 4 Spieler vorhanden, erfolgt Spielabbruch und das Spiel wird auch 3:0 forfait gewertet.

5. Spielbeginn

Der Spielbeginn sollte zwischen 20.00 und 20.30 Uhr beginnen. Bei Nichteinhalten der Anspielzeit verliert der Verursacher beide Punkte, sofern der Match aus diesem Grunde nicht zu Ende gespielt werden kann.

6. Resultatmeldungen

Die Spieler und Resultatmeldungen müssen innerhalb von 3 Tagen dem Volleyballverantwortlichen der Abteilung 35/55+ überwiesen werden.

7. Teilnehmer

für Männer gilt:

Das Alter ist auf 34 Jahre und älter festgelegt, wobei ein nicht lizenziertes Spieler pro Match jünger sein darf. Pro Match darf nur ein Spieler mit einer Spielerlizenz (max. 3.Liga) eingesetzt werden. Der lizenzierte Spieler muss mindestens 35 Jahre alt sein.

für Frauen gilt:

Für Spielerinnen ist kein Mindestalter festgelegt. Spielerinnen mit einer 5.Liga-Lizenz gelten nicht als lizenziert. Pro Match darf nur eine Spielerin mit einer Spielerlizenz (max. 3.Liga) eingesetzt werden.

für Männer und Frauen gilt:

Spieler aus einer tieferen Kategorie dürfen dreimal in der höheren Kategorie spielen, sofern sie aus dem gleichen Verein sind. Nach dem dritten Spiel sind sie nur noch für die höhere Kategorie spielberechtigt. Spieler aus einer höheren Kategorie dürfen dreimal in der tieferen Kategorie spielen, sofern sie aus dem gleichen Verein sind. Nach dem dritten Spiel sind sie nur noch für die tiefere Kategorie spielberechtigt. In der unteren Kategorie darf nur ein Spieler der höheren Kategorie eingesetzt werden.

Allgemein:

Vor dem 1.Spiel hat jeder Spielführer dem Volleyballverantwortlichen der 35/55+ eine Spielerliste mit Name, Vorname, Jahrgang, STV- Mitglied ja oder nein, wenn ja mit STV- Nummer, lizenziert bzw. nicht lizenziert mit der Unterschrift des Vereinspräsidenten einzusenden. Nachmeldungen sind vor dem 1. Spieleinsatz zu tätigen. Nachmeldungen sind dem Volleyballverantwortlichen zu melden. Der neue Spieler kann auch auf dem Matchblatt extra vermerkt mit den zusätzlichen Angaben aufgeführt werden. Eine forfait-Niederlage erfolgt nach Kontrolle des Matchspielblattes durch den Volleyballverantwortlichen und nach Rücksprache mit dem Spielführer der betreffenden Mannschaft, die einen oder eine nicht gemeldete Spieler einsetzen.

8. Proteste

Allfällige Proteste werden von einem Schiedsrichter unmittelbar nach dem Spiel schriftlich entgegengenommen unter gleichzeitiger Bezahlung einer Protestgebühr von Fr. 30.-- Die Proteste werden vom Volleyballverantwortlichen der 35/55+ und Vertretern der betreffenden Mannschaften behandelt und von der Abteilungsleitung 35/55+ entschieden. Diese Entscheide sind unanfechtbar.

9. Einsatz Pro teilnehmende Mannschaft wird zur Deckung der Meisterschaftsunkosten jährlich ein Mannschaftseinsatz erhoben, dessen Höhe jährlich an der Spielführersitzung neu festgelegt werden kann.

Für die Abteilung 35/55+

Speiser Stefan

Albert Gehrig